

RESPARCS Funding II Limited Partnership: Erwartete EU-Auflagen belasten Ergebnisaussichten der HSH Nordbank AG

25. August 2011

RESPARCS Funding II Limited Partnership (das „Unternehmen“) gibt Folgendes bekannt:

Dem Unternehmen wurde durch die HSH Nordbank AG, Hamburg und Kiel (die „Bank“) mitgeteilt, dass der Aufsichtsrat der Bank auf seiner heutigen Sitzung den vom Vorstand vorgestellten Finanzplan verabschiedet hat. Der Finanzplan beinhaltet die zu erwartenden Auflagen der EU-Kommission in der Beihilfesache HSH Nordbank. Die endgültige Entscheidung der Kommission wird für Mitte September erwartet.

Die Bank erwartet, dass die Kommission die gegenwärtig geschuldete Vergütung für die ihr von den Ländern Hamburg und Schleswig Holstein über die HSH Finanzfonds AöR gewährte Finanzgarantie in Höhe von 400 bps als unzureichend ansehen und in der Entscheidung zusätzliche Vergütungsbestandteile als Bedingung festlegen wird. Um der erwarteten Entscheidung Rechnung zu tragen, hat die Bank in der Finanzplanung eine Einmalzahlung in Höhe von EUR 500 Mio. berücksichtigt

Die Bank geht davon aus, dass die Einmalzahlung die Gewinn- und Verlustrechnung der Bank belasten und voraussichtlich in voller Höhe im Geschäftsjahr 2011 ergebniswirksam werden wird. Die Planung unterstellt ferner, dass der Anspruch auf die Einmalzahlung von der HSH Finanzfonds AöR im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung in die Bank einzulegen ist, die voraussichtlich nicht mehr im Geschäftsjahr 2011 wirksam werden wird.

Zur Umsetzung der erwarteten EU-Vorgaben werden Geschäftsanpassungen bei der HSH Nordbank AG erforderlich. Dementsprechend enthält die neue Finanzplanung im Geschäftsjahr 2011 und in den zwei Folgejahren jeweils einen pauschalen Restrukturierungsaufwand in mittlerer zweistelliger Euro-Millionenhöhe.

Der aus der neuen Finanzplanung insgesamt resultierende Aufwand führt in der Ergebnisrechnung der Bank nach deutschen Rechnungslegungsstandards (HGB) für das Geschäftsjahr 2011 voraussichtlich zu einem Bilanzverlust.

Für die an der Frankfurter Wertpapierbörse und im amtlichen Handel der Wertpapierbörse der Euronext Amsterdam N.V. zugelassenen Instrumente der RESPARCS Funding II Limited Partnership, ISIN DE0009842542, die auf einer Stillen Einlage basieren, bedeutet dies, dass aufgrund des erwarteten Bilanzverlustes keine Kuponzahlung für die Gewinnperiode 2011 erfolgen und diese Instrumente über die Stille Einlage an einem Bilanzverlust für das Jahr 2011 beteiligt werden. Die genaue Höhe der Verlustbeteiligung ist derzeit noch nicht bezifferbar und wird nach Feststellung des Jahresabschlusses der Bank durch deren Aufsichtsrat im März 2012 veröffentlicht.

Betroffen ist das folgende Instrument der RESPARCS Funding II Limited Partnership:

ISIN DE0009842542, das an der Frankfurter Wertpapierbörse und im amtlichen Handel der Wertpapierbörse der Euronext Amsterdam N.V. zugelassen ist. Kupontermin 30.06.2012

Emittent:

Das Unternehmen RESPARCS Funding II Limited Partnership, eine Limited Partnership, die am 17. April 2003 gemäß den Gesetzen der Kanalinsel Jersey gegründet wurde, hat mit dem Erlös der „Re-Engineered Silent Participation Assimilated Regulatory Capital“-Wertpapiere („RESPARC-Wertpapiere“) eine Stille Beteiligung am Handelsgewerbe der HSH Nordbank (vormals Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale) in Form einer Stillen Gesellschaft nach deutschem Recht erworben.

Jersey, 25. August 2011

Unternehmen: RESPARCS Funding II Limited Partnership
22 Grenville Street
St. Helier
Jersey